

Stenographisches Protokoll

über die

7. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 23. October 1889.

Inhalt:

Urlaubsertheilung.

Einladung des Rectorates der technischen Hochschule zur Inauguration des Rectors.

Petitionen.

Antrag des Abg. Dr. Radey und Genossen, betreffend die Aenderung des § 12 der Landesordnung für das Herzogthum Steiermark. (Beilage Nr. 57.)

Interpellation des Abg. Dr. Neckermann an den Landes-Ausschuß, betreffend die Errichtung einer zweiten Sparcasse in der Stadt Cilli.

Mittheilung des Landeshauptmannes über die zur Vertheilung gelangten Druckschriften und Vorlagen.

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes, betreffend die Ausscheidung der Gemeinde Wildbach aus dem Vertretungs- und Schulbezirke Stainz und Zuweisung zu den gleichnamigen Bezirken Deutsch-Landsberg (Beilage Nr. 20)
an den Gemeinde-Ausschuß;
2. des Antrages auf Betheilung des Directors des Landes-Gymnasiums in Leoben, k. k. Schulrathes Anton Fichten, mit einer Verdienstzulage jährlicher 300 fl. auf die Activitätsdauer (Beilage Nr. 28)
an den Unterrichts-Ausschuß;
3. des Berichtes mit dem Antrage auf Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung von 45%igen Umlagen für den Bezirk Birkfeld pro 1889 (Beilage Nr. 43)
an den Gemeinde-Ausschuß.

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 14), betreffend das Ansuchen der Gemeinde Kettenegg, Bezirk Birkfeld, um die Bewilligung zur Einhebung von 95% Gemeindeumlagen pro 1889 (Beilage Nr. 38 — Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses).

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 15), betreffend die Erwirkung höherer Gemeindeumlagen für die Gemeinden Eisenitz, Pieslau und Radmer (Beilage Nr. 39 — Annahme der Anträge des Gemeinde-Ausschusses).

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über

den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 13), betreffend das Ansuchen der Gemeinde Stadl im Bezirke Murau um Bewilligung zur Einhebung einer 100%igen Gemeindeumlage pro 1889 (Beilage Nr. 40 — Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses).

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 9), betreffend das Ansuchen des Stadtrathes Graz um Bewilligung zur Einhebung eines 40%igen Gemeinde-Zuschlages (Beilage Nr. 41 — Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses).

Anträge des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 1), betreffend den Rechnungsabluß des steierm. Schullehrer-Pensionsfondes für das Jahr 1888 und den Voranschlag desselben Fondes für das Jahr 1890 (Beilage Nr. 44 — Annahme der Anträge des Finanz-Ausschusses).

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilagen Nr. 10 und 11), betreffend das Ansuchen der Gemeinden Labuch und St. Stefan um Bewilligung zur Einhebung erhöhter Gemeindeumlagen (Beilage Nr. 45 — Annahme der Anträge des Gemeinde-Ausschusses).

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über die Berichte des Landes-Ausschusses (Beilagen Nr. 18 und 19), betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Stainz und der Stadtgemeinde Voitsberg um die Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr von 100 fl. für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband (Beilage Nr. 46 — Annahme der Anträge des Gemeinde-Ausschusses).

Bericht des Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über die Berichte des Landes-Ausschusses (Beilagen Nr. 32, 33 und 29), betreffend das Ansuchen der Bezirke Drahenburg, Stainz und Friedberg zur Einhebung höherer Bezirksumlagen (Beilage Nr. 47 — Annahme der Anträge des Gemeinde-Ausschusses).

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 34), betreffend das Einschreiten der Stadtgemeinde Cilli wegen Einhebung von Zinskreuzern für die Jahre 1890 bis incl. 1899 (Beilage Nr. 48 — Annahme des Antrages des Gemeinde-Ausschusses).

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über die demselben zur Vorberathung zugewiesene Vorlage des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 17), betreffend das Ansuchen der Gemeinden Windisch-Landsberg und Edole um Bewilligung zur Einhebung höherer Gemeindeumlagen (Beilage Nr. 49 — Annahme der Anträge des Gemeinde-Ausschusses).

Berichte über Petitionen.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 15 Minuten Vormittags.

Vorsitzender: Se. Excellenz Landeshauptmann Gundaker Graf Wurmbbrand-Stuppach.

Schriftführer: Dr. Bayer und Dr. Pscheiden.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr von Rübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben, ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Dem Herrn Abg. Freiherrn von Gudenus habe ich, da er unwohl geworden ist, einen Urlaub ertheilt.

Das geehrte Rectorat der technischen Hochschule beehrt sich, die Herren Mitglieder des steierm. Landtages zu der am 26. October 1889, um 6 Uhr Abends, im Festsaale der k. k. technischen Hochschule stattfindenden Inauguration des Rectors ergebenst einzuladen.

Es sind Petitionen eingelaufen, um deren Verlesung ich bitte.

Schriftführer Dr. **Pscheiden** (liest:)

„Petition Nr. 64 des Julius Kratochwill, Landeshilfsämter-Vorstehers, um Gleichstellung seiner Bezüge mit jenen der Staats-, resp. übrigen Landesbeamten und Wiedergabe des Titels eines Hilfsämter-Directors. (Ueberreicht durch Abg. Dr. R. v. Schreiner.)“

„Petition Nr. 128 des Gottfried Köthe, Leiters der Landes-Hufbeschlagschule in Graz, um Systemisirung seiner Bezüge und Ernennung zum Director der Anstalt. (Ueberreicht durch den Abg. Endres.)“

„Petition Nr. 137 des Wilhelm Michel, Lehrers an der Landes-Hufbeschlagschule zu Graz, um Erhöhung seines Gehaltes von 800 fl. auf mindestens 1200 fl. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Wunder.)“

Landeshauptmann: Diese Petitionen werde ich dem Finanz-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. **Pscheiden** (liest:)

„Petition Nr. 138 des Central-Ausschusses des steierischen Landes-Feuerwehr-Verbandes in Graz, um Abänderung des § 47 der Feuerlöschordnung vom 23. Juni 1886. (Ueberreicht durch den Abg. Kautschitsch.)“

Landeshauptmann: Diese Petition werde ich dem Gemeinde-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. **Pscheiden** (liest:)

„Petition Nr. 144 der Maria Hirsch, Witwe nach dem Director der k. k. Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Graz, Dr. Carl Hirsch, um Verleihung eines Erziehungsbeitrages für ihre beiden Kinder Carl und Maria Hirsch. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. R. v. Schreiner.)“

Landeshauptmann: Diese Petition werde ich dem Unterrichts-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. **Pscheiden** (liest:)

„Petition Nr. 143 der Hedwig Paulasek, landschaftl. Adjunctenswaise, um eine Gnadengabe für das Jahr 1890. (Ueberreicht durch den Abg. Karlon.)“

„Petition Nr. 145 der Anna Hirsch, landschaftl. Officialswaise, um eine Gnadengabe. (Ueberreicht durch den Abg. Dr. R. v. Schreiner.)“

Landeshauptmann: Diese Petitionen werde ich dem Petitions-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Schriftführer Dr. **Pscheiden** (liest:)

„Petition Nr. 139 der Marktgemeinden Köslach, Pizist, Lankowitz und Edelschrott um Subventionirung des Bahnprojectes Knittelfeld-Köslach. (Ueberreicht durch den Abg. Kautschitsch.)“

„Petition Nr. 140 des behördlich autorisirten und beeideten Civilbauingenieurs Anton Seemiller, in derselben Angelegenheit. (Ueberreicht durch den Abg. Kautschitsch.)“

„Petition Nr. 141 des Bezirks-Ausschusses Stainz um Ausdehnung der für das Jahr 1890 zugesicherten Bahnbau-Subvention von 100.000 fl., resp. Gewährung dieser Subvention für eine Schmalspurbahn Stainz-Wieselsdorf. (Ueberreicht durch den Abg. Kautschitsch.)“

Landeshauptmann: Diese Petitionen werde ich dem Eisenbahn-Ausschusse zuweisen. (Zustimmung.)

Es ist mir ein Antrag des Herrn Dr. Abg. Radey und Genossen überreicht worden; ich bitte um die Verlesung desselben.

Schriftführer Dr. **Bayer** (liest:)

„Antrag des Dr. Radey und Genossen:
Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der § 12 der Landes-Ordnung für das Herzogthum Steiermark tritt außer Kraft und hat künftighin zu lauten:

Die Landes-Ausschußmitglieder werden aus der Mitte des Landtages gewählt:

a) Einer durch die von der Wählerklasse des großen Grundbesitzes (§ 3 I) gewählten Abgeordneten;

b) Einer durch die von der Wählerklasse der Städte und Märkte, und der Handels- und Gewerbekammern (§ 3 II) gewählten Abgeordneten;

c) Zwei durch die von der Wählerklasse der Landgemeinden (§ 3 III) gewählten Abgeordneten, und zwar Einer davon durch die Abgeordneten der im § 6 Z. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12 und 13 der Landes-Wahlordnung bezeichneten Wahlorte, und Einer davon durch die Abgeordneten der im § 6 Z. 14, 15, 16, 17, 18 und 19 der Landes-Wahlordnung bezeichneten Wahlorte;

d) Zwei von der ganzen Landesversammlung.

Dr. Franz Radey.

Gödel-Lannoy.	M. Bošnjak.
Freih. v. Gudenus.	Fermann.
Mois Karlon.	Jos. Kurz.
Pischeiden.	Dr. Serbec.
Kaltenegger.	Dr. Franz Furtela.
Schirmmaul.	Joh. Kufovec.
Franz Regele.	Dr. Josef Schuch.

Hagenhofer."

Landeshauptmann: Dieser Antrag ist gehörig unterstützt und ich werde in einer der nächsten Sitzungen dem Herrn Antragsteller das Wort zur Begründung seines Antrages ertheilen.

Es ist ferner von dem Herrn Abg. Dr. Neckermann eine Interpellation an den Landes-Ausschuß überreicht worden und ich ersuche den Herrn Interpellanten, dieselbe selbst zu verlesen.

Abg. Dr. **Neckermann** (liest):

„Interpellation an den hohen steierm. Landes-Ausschuß.

Seit 25 Jahren besteht in Cilli eine Gemeinde-Sparcasse, welche den Creditbedürfnissen nicht nur der Stadt und des Bezirkes Cilli, sondern auch der weiteren Umgebung vollkommen genügt und dies umso mehr, als sie im Besitze eines Mobilfondes von 1.100.000 fl. ist und außerdem bei 30 ähnliche Geld- und Spar-Institute des Unterlandes für die Creditbedürfnisse desselben in mehr als ausreichendem Maße sorgen.

Der Credit dieser Gemeinde-Sparcasse wurde von allen Bezirken der Untersteiermark und zwar sowohl der Real- als Personal-Credit in Anspruch genommen und auch bereitwilligst ohne Unterschied der Nation und Sprache etc. gewährt.

Diese Sparcasse hatte vom Jahre 1884 bis inclusive 1888 einen Gesamt-Geldverkehr von 18.418.559 fl., an ausbezahlten Darlehen einen Betrag von 631.463 fl., an Wechselndarlehen 237.806 fl., an Darlehen auf Handpfänder 89.158 fl. und der mit dieser Sparcasse vereinigte Credit- und Vorschuß-Verein im Jahre 1888 einen Gesamtverkehr von 792.031 fl. mit Wechselndarlehen von 370.339 fl. Alle diese Darlehen und Vorschüsse entfielen

nur zum geringen Theile auf die Stadt Cilli und Umgebung Cilli, sondern wurden im weit überwiegenden Theile den entfernteren Bezirken gegeben.

Diese Verhältnisse sowie die Gebahrungs-Ergebnisse dieser Sparcasse mußten dem hohen Landes-Ausschuße bekannt sein, sowie auch der weitere Umstand, daß in ganz Steiermark und Krain mit Ausnahme der Landeshauptstädte, wo ein größeres Creditbedürfniß herrscht, an keinem Orte mehr als eine Sparcasse sich befindet.

Dessen ungeachtet wurde im Juli d. J. über Einschreiten der Bezirksvertretungen Lichtenwald, Oberburg, Schönstein, Franz und St. Marein die Errichtung einer sogenannten „Untersteirischen Sparcasse (Južno Štajerska hranilnica)“ in der Stadt Cilli, also außerhalb dieser Bezirke und als zweite Sparcasse in einem und demselben Orte von der hohen Regierung bewilligt und dieselbe auch sofort in Wirksamkeit gesetzt.

Diese Bewilligung wurde ohne zwingenden Grund, ohne sachliche, dem Bezirksvertretungs-Gesetze entsprechende Unterlage (§§ 48, 49, 50 und 55), ohne Rücksicht auf die finanziellen und wirthschaftlichen Verhältnisse der Stadtgemeinde Cilli, ja, ohne diese letztere diesbezüglich nur zu fragen, ertheilt.

Dieses neue Institut, auf nationaler Grundlage aufgebaut, ist offenbar ein Concurrenz-Institut der Cillier Gemeinde-Sparcasse und geeignet, diese letztere und die Stadtgemeinde Cilli, welche die solidarische Haftung für dieselbe übernommen hat, empfindlich zu schädigen, die Creditverhältnisse zu verwirren, den persönlichen Zwecken nationaler Führer zu dienen und den nationalen Hader im Unterlande noch zu vermehren.

Da diese Verhältnisse, wie gesagt, dem hohen Landes-Ausschuße bekannt sein müssen und ihm nach dem Bezirksvertretungs-Gesetze eine nicht zu umgehende Ingerenz bei Errichtung solcher Anstalten zusteht, so hat es daher den Anschein, als hätte der Landes-Ausschuß ohne die gehörige Würdigung der finanziellen und wirthschaftlichen Interessen der Stadt Cilli und Umgebung die ihm gesetzlich zustehende Zustimmung zur Errichtung einer zweiten Sparcasse in der Stadt Cilli ertheilt.

Ich erlaube mir daher die Anfrage:

Waren dem hohen Landes-Ausschuße alle, die Errichtung einer zweiten Sparcasse in der Stadt Cilli betreffenden Verhältnisse bekannt und aus welchem Grunde hat er seine Zustimmung zur Errichtung dieser zweiten Sparcasse in Cilli gegeben?

Graz, am 19. October 1889. Dr. Neckermann."

Landeshauptmann: Ich werde diese Interpellation dem Landes-Ausschuße übergeben, welcher dieselbe in einer der nächsten Sitzungen beantworten wird.

Aufgelegt wurde heute:

Das stenographische Protokoll über die 6. Sitzung des steierm. Landtages;

Rechnungs-Abschluß des steierm. Grundentlastungsfondes (Beilage Nr. 42);

Bericht des Landes-Ausschusses mit der Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Regelung des Sanitätsdienstes in den Gemeinden (Beilage Nr. 50);

Bericht des Landes-Ausschusses über den Fortschritt der Adaptirung des Joanneumgebäudes zum Landesmuseum mit Vorlage der Projecte für die Neubauten zur Unterbringung des culturhistorischen Museums und der Bibliothek mit Anträgen auf Verkauf des Hauses Nr. 1 in der Neugasse zu Graz, sowie der Bauparcellen am nördlichen Ende des Joanneumgartens (Beilage Nr. 51);

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 22), betreffend die Auflassung der Bezirksstraße Weiz-Gleisdorf als Bezirksstraße I. Classe und Erklärung derselben als Bezirksstraße II. Classe (Beilage Nr. 52);

Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 5, Pag. 52—57), betreffend die Hebung der Rindviehzucht und die Bezirksthierärzte (Beilage Nr. 53).

Wir schreiten nun zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Auscheidung der Gemeinde Wildbach aus dem Vertretungs- und Schulbezirke Stainz und Zuweisung zu den gleichnamigen Bezirken D.-Landsberg (Beilage Nr. 20).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Freiherr von **Berg**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Gemeinde-Ausschuß. (Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Antrages des Landes-Ausschusses auf Bethheilung des Directors des Landes-Gymnasiums in Leoben, k. k. Schulrathes Anton Fichten, mit einer Verdienstzulage jährlicher 300 fl. auf die Activitätsdauer (Beilage Nr. 28).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. N. von **Schreiner**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Unterrichts-Ausschuß. (Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung von 45%igen Umlagen für den Bezirk Birkfeld pro 1889

(Beilage Nr. 43).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Freiherr von **Berg**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Gemeinde-Ausschuß. (Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 14), betreffend das Ansuchen der Gemeinde Nettenegg, Bezirk Birkfeld, um die Bewilligung zur Einhebung von 95% Gemeindefumlagen pro 1889

(Beilage Nr. 38).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Thunhart** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Nach gründlicher Prüfung des vorgelegten Actenmaterials hat sich ergeben, daß der Gemeinde-Ausschuß von Nettenegg in seiner Sitzung am 2. November 1888 den Beschluß gefaßt hat, die dringend nothwendigen Reparaturen am Pfarrhofe durchführen zu lassen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 982 fl., hievon entfallen auf die Gemeinde Nettenegg 590 fl. 36 kr., während 391 fl. von St. Jakob gezahlt werden.

Obwohl das N.-G. vom 7. Mai 1874, Nr. 50, § 35 und 36 vorschreibt, daß die Mittel zur Bedeckung der Auslagen für Kirchen- und Pfründengebäude die in einer Pfarrgemeinde wohnhaften Katholiken desselben Ritus aufzubringen haben, so glaubt man doch die Einhebung einer 95%igen Umlage der Gemeinde Nettenegg deshalb bewilligen zu sollen, weil ja nur 5 mindersteuerzahlende Parteien außer der Gemeinde wohnen, deren Steuerzahlung keinen großen Ausschlag gibt.

Allen gesetzlichen Anforderungen wurde entsprochen, und der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten stellt daher in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschuße

aus den in seinem Berichte auseinander gesetzten Gründen nachstehenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Gemeinde Nettenegg, Bezirk Birkfeld, wird zur Bedeckung der Gemeindeerfordernisse die Bewilligung zur Einhebung von 95 % Gemeindeumlagen auf sämtliche directen l. f. Steuern sammt Staatszuschlägen pro 1889 ertheilt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 15), betreffend die Erwirkung höherer Gemeindeumlagen für die Gemeinden Eisenerz, Hieslau und Radmer.

(Beilage Nr. 39.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Köberl** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Wie der Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 15, zeigt, sind drei Gemeinden, nämlich Eisenerz, Hieslau und Radmer des Gerichtsbezirkes Eisenerz eingeschritten, höhere Umlagen einheben zu dürfen, und zwar die Gemeinde Eisenerz 100 %, die Gemeinde Hieslau 116 % und die Gemeinde Radmer 157 %. Es sind dies Gemeinden, welche alle Jahre an den hohen Landtag herantreten. Die Schuld an diesen Umlagen ist die Armenlast, indem die Gemeinde Eisenerz einen Zuschuß zum Armenfonde von 5233 fl. gegenüber einer Steuersumme von 17.858 fl., die Gemeinde Hieslau einen Zuschuß zum Armenfonde von 859 fl. gegenüber der directen Steuer von 3375 fl. und die Gemeinde Radmer, welche wohl unter allen Umständen die ärmste Gemeinde von ganz Steiermark ist, eine Armenlast von 1230 fl. gegenüber einer Steuersumme, welche nur 1898 fl. ausmacht, zu leisten hat.

Die gesetzlichen Formalitäten sind in jeder Richtung erfüllt, die Urwähler haben ihre Zustimmung gegeben, und es stellt sich der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschuß den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Zur Deckung der Gemeindeerfordernisse wird nachstehenden Gemeinden die Bewilligung zur Einhebung höherer Gemeindeumlagen auf sämtliche directen l. f. Steuern sammt Staatszuschlägen pro 1889 ertheilt, und zwar:

a) Der Gemeinde Eisenerz im gleichnamigen Bezirke zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 100 %;

b) der Gemeinde Hieslau im Gerichtsbezirke Eisenerz zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 116 %;

c) der Gemeinde Radmer zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 157 %.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 13), betreffend das Ansuchen der Gemeinde Stadl im Bezirke Murau um die Bewilligung zur Einhebung einer 100procentigen Gemeindeumlage pro 1889.

(Beilage Nr. 40.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Thunhart** (von der Tribüne): Diese Angelegenheit wurde ebenfalls gründlich geprüft und Alles in bester Ordnung befunden; allen gesetzlichen Bedingungen erscheint genau Rechnung getragen. Nachdem überdies die Gemeinde Stadl eine von denjenigen ist, welche Jahr für Jahr an den hohen Landtag um Bewilligung 100%iger Umlagen herantritt, welche auch stets bewilligt werden, so glaube ich von einer weiteren Detailirung dieses Ansuchens Umgang nehmen zu sollen und stelle den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Gemeinde Stadl, Bezirk Murau, wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse die Bewilligung zur Einhebung von 100% Gemeinde-Umlagen auf sämtliche directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen pro 1889 ertheilt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 9), betreffend das Ansuchen des Stadtrathes Graz um Bewilligung zur Einhebung eines 40procentigen Gemeinde-Zuschlages.

(Beilage Nr. 41.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlungen einzuleiten.

Berichterstatter Dr. **Reicher** (von der Tribüne): Ich habe Namens des Gemeinde-Ausschusses über das Ansuchen des Stadtrathes Graz um die Bewilligung zur Einhebung eines 40%igen Gemeinde-Zuschlages zu berichten.

Die Angelegenheit hat bereits im Jahre 1887 den Landtag beschäftigt und zufolge des Landesgesetzes vom 3. März 1887 (L. G. u. B. M. Nr. 19) wurde der

Stadtgemeinde Graz die Erhöhung des Gemeindezuschlages zur staatlichen Verzehrungssteuer von $33\frac{1}{3}\%$ auf 40% bewilligt, und zwar nach der vom Landtage geübten Praxis auf die Dauer von drei Jahren.

Die Bedürfnisse der Stadt Graz haben sich nun nicht verringert, sondern im Gegentheile vermehrt, und es ersucht daher der Stadtrath Graz um die weitere Bewilligung der Erhöhung dieses Zuschlages auf die staatliche Verzehrungssteuer.

In Uebereinstimmung mit den Gründen des Landes-Ausschuß-Berichtes stellt hohin der Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Stadtgemeinde Graz wird die Erhöhung des Gemeinde-Zuschlages zur staatlichen Verzehrungssteuer von $33\frac{1}{3}$ Percent auf 40 Percent für die Jahre 1890, 1891 und 1892 bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Den nächsten Gegenstand der Tagesordnung bilden

Anträge des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 1), betreffend den Rechnungsabluß des steierm. Schullehrer-Pensionsfondes für das Jahr 1888 und den Voranschlag desselben Fondes für das Jahr 1890.

(Beilage Nr. 44.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Gndres** (von der Tribüne): Hohes Haus! Der Bericht des Landes-Ausschusses über den Rechnungsabluß des Schullehrer-Pensionsfondes für das Jahr 1888 und den Voranschlag desselben Fondes für das Jahr 1890 wurde dem Finanz-Ausschusse zur Berichterstattung zugewiesen; ich habe nun die Ehre Namens des Finanz-Ausschusses hierüber zu referiren.

Bevor ich zu den Anträgen gelange, die der Finanz-Ausschuß Ihnen diesbezüglich unterbreitet und welche conform mit den Anträgen des Landes-Ausschusses sind, erlaube ich mir einleitend kurz zu bemerken, daß das hohe Haus im Vorjahre eine Resolution dahingehend gefaßt hat, der Landeschulrath werde ersucht, in Zukunft den Rechnungsabslüssen des Schullehrer-Pensionsfondes und den Voranschlägen desselben, namentlich in den höheren Zifferaufzügen Erläuterungen beizugeben.

Dieser Resolution ist von Seite des Landeschulrathes in aner kennenswerther Weise Rechnung getragen worden.

Die Herren ersehen aus der Beilage Nr. 1, daß diese Erläuterungen gegeben wurden. Sie ersehen, daß die Begründungen der Differenzen, welche sich zwischen dem

Voranschlage und den factischen Ausgaben ergeben haben, verzeichnet sind. Sie finden weiter in den Tabellen 1 und 2 gesondert die Vorschreibungen und die Abschreibungen für das Jahr 1888. Auch ist eine summarische Uebersicht über sämtliche abgelaufenen 18 Verwaltungs-Perioden beige schlossen. Sie finden ein Verzeichniß aller derjenigen, welche bis Ende 1888 Bezüge aus diesem Fonde in irgend einer Form genossen haben, und endlich finden Sie auch noch den detaillirten Ausweis über das Stammvermögen und über die aus demselben resultirenden Interessen.

Der Finanz-Ausschuß beantragt nun, den Rechnungs-Abschluß für das Jahr 1888, welcher, wie Sie aus Seite 5 ersehen, mit einem Deficite von 9025 fl. 07 kr. in seinem ordentlichen Gebahren schließt, zu genehmigen. Er beantragt ferner den Voranschlag für das Jahr 1890 in der vorgelegten Weise zu genehmigen, wobei nur bemerkt werden muß, daß eine Post in dem Voranschlage pro 1890, nämlich die Verlassenschafts-Percente, gegenüber den früheren Einstellungen verschieden ist. Dieselbe ist nämlich im Jahre 1890 mit der Summe von 80.000 fl. eingestellt, während sie in den früheren Jahren niedriger taxirt wurde; diese Differenz ergibt sich aus den im vorigen Jahre beschlossenen und sanctionirten Gesetze, wonach die Verlassenschafts-Percente zu Gunsten des Schullehrer-Pensionsfondes erhöht worden sind.

Es stellt demnach der Finanz-Ausschuß in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse folgenden Antrag (liest):

„1. Der Rechnungs-Abschluß des allgemeinen steierm. Schullehrer-Pensionsfondes für das Jahr 1888 wird genehmigt.

2. Der Voranschlag dieses Fondes pro 1890 wird im Erforderniß per 140.155 fl.
in der Bedeckung per 134.160 „
hohin mit einem Abgange von 5.995 fl.
genehmigt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilagen Nr. 10 und 11), betreffend das Aufsuchen der Gemeinden Labuch und St. Stefan um die Bewilligung zur Einhebung erhöhter Gemeindefinlagen.

(Beilage Nr. 45.)

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete **Posch**.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Posch** (von der Tribüne): Wie aus der Landes-Ausschußvorlage Nr. 10 ersichtlich ist, hat die Gemeinde Labuch im Gerichtsbezirke Gleisdorf das Ersuchen um Bewilligung zur

Einhebung einer Gemeindeumlage von 100% gestellt, um ihre Auslagen für 1889 bestreiten zu können.

Aus der Vorlage des Landes-Ausschusses sind auch die Posten ersichtlich, die die Gemeinde veranlassen, so hohe Umlagen einzubeheben.

Die eine Post von 388 fl. betrifft die Anschaffung von Ziegeln zur Erbauung eines Schulhauses.

Da diese Gemeinde eine so kleine ist, daß selbst eine Post von 200 und einigen Gulden sie in die Nothwendigkeit versetzt, so hohe Umlagen einheben zu müssen, da weiters der Gemeinde-Ausschuß und die Steuerzahler damit einverstanden sind, daß die Post, betreffend den Schulhausbau, nicht in Raten, sondern auf einmal gezahlt werde, glaubt der Ausschuß dem Ansinnen der Gemeinde durch Bewilligung der hohen Umlage entsprechen zu sollen.

Auch die Gemeinde St. Stefan wendet sich alljährlich an den hohen Landtag um die Bewilligung zur Einhebung von erhöhten Umlagen. Diese Gemeinde ist durch die Versicherer und durch die Rückzahlung und Verzinsung von Darlehen in die Nothwendigkeit versetzt, erhöhte Umlagen einheben zu müssen. Da auch diese Gemeinde allen gesetzlichen Anforderungen entsprochen hat, stellt der Gemeinde-Ausschuß folgende Anträge (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

a) Der Gemeinde Labach im Gerichtsbezirke Gleisdorf wird zur Deckung der Gemeindeerfordernisse die Bewilligung zur Einhebung von 100% Gemeindeumlagen auf sämtliche landesfürstlichen directen Steuern sammt Staatszuschlägen pro 1889 ertheilt.“ (Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

b) „Der Gemeinde St. Stefan im Gerichtsbezirke Leoben wird zur Deckung der Gemeindeerfordernisse die Bewilligung zur Einhebung von 73% Gemeindeumlagen auf sämtliche landesfürstlichen directen Steuern sammt Staatszuschlägen pro 1889 ertheilt.“ (Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über die Berichte des Landes-Ausschusses (Beilagen Nr. 18 und 19), betreffend das Ansuchen der Marktgemeinde Stainz und der Stadtgemeinde Voitsberg um die Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr von 100 fl. für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband.

(Beilage Nr. 46.)

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Pösch.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Abg. Pösch: Wie aus den Landes-Ausschußvorlagen Nr. 18 und 19 ersichtlich ist, ist die Stadtgemeinde und die Marktgemeinde

Stainz bittlich geworden um die Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr von 100 fl. für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband. Nach der Gemeindeordnung steht es dem Gemeinde-Ausschuße frei, Gesuche um Aufnahme in den Heimatsverband entweder zu bewilligen oder dieselben ohne Angabe der Gründe und ohne Zulassung eines Recurses abzuweisen. Würde der Landtag den ansuchenden Gemeinden die Bewilligung zur Einhebung der Gebühr nicht ertheilen, so würden die betreffenden Gemeindevertretungen künftig ganz einfach alle Gesuche um Aufnahme in den Heimatsverband abweisen. Um nun zu verhindern, daß einzelne anässige Steuerzahler oder sonst in der Gemeinde verdienstliche Männer nur darum mit ihren Gesuchen abgewiesen werden, weil die Gemeinden nicht das Recht zur Einhebung einer Gebühr haben, glaubt der Gemeinde-Ausschuß dem Ansuchen der Gemeinden entsprechen zu sollen und stellt folgende Anträge (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

a) Der Stadtgemeinde Voitsberg wird die Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr von 100 fl. für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband ertheilt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

b) „Der Marktgemeinde Stainz wird die Bewilligung zur Einhebung einer Gebühr von 100 fl. für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband ertheilt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Berichte des Landes-Ausschusses (Beilagen Nr. 32, 33 und 29), betreffs Ansuchen der Bezirke Drahenburg, Stainz und Friedberg zur Einhebung höherer Bezirks-Umlagen.

(Beilage Nr. 47.)

Ich ersuche den Herrn Abg. Dr. Reicher, den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses Dr. Reicher (von der Tribüne): Hohes Haus! Ich habe die Ehre, zu berichten über das Ansuchen der Bezirke Drahenburg und Stainz zur Einhebung höherer Bezirksumlagen und werde auch statt des Herrn Abg. Köberl über das Ansuchen des Bezirkes Friedberg in der gleichen Angelegenheit referiren. In allen drei Fällen handelt es sich um das Erforderniß für Bezirksstraßen, in allen drei Fällen liegen die Beschlüsse der Bezirksvertretungen unter Wahrung der vom Gesetze vorgeschriebenen Formlichkeiten vor, und der Gemeinde-Ausschuß stellt daher folgende Anträge (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Zur Deckung der Bezirksverordnungen wird nachstehenden Bezirken die Bewilligung zur Einhebung höherer Bezirksumlagen auf sämtliche directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen ertheilt, und zwar:

„1. dem Bezirke Stainz zur Einhebung einer Bezirksumlage von 38 Percent pro 1890;“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

„2. dem Bezirke Drachenburg zur Einhebung einer Bezirksumlage von 42 Percent pro 1890;“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

„3. dem Bezirke Friedberg zur Einhebung einer Bezirksumlage von 40 Percent pro 1889.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 34), betreffend das Einschreiten der Stadtgemeinde Cilli wegen Einhebung von Zinskreuzern für die Jahre 1890 bis inclusive 1899.

(Beilage Nr. 48.)

Berichterstatter ist der Herr Abg. Köberl.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Köberl** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Stadtgemeinde Cilli ist um die Bewilligung zur Einhebung von zwei Zinskreuzern von jedem directen Hauszinssteuergulden eingeschritten. Die Stadtgemeinde Cilli braucht diese Zinskreuzer umso dringender, als ihre Ausgaben 59.000 fl., ihre Einnahmen 21.000 fl. betragen, der Abgang sich daher auf 38.000 fl. beläuft, gegenüber einer Steuer-summe von 36.000 fl. Da diese Zinskreuzer-Einhebung keine neue Steuer ist, sondern schon durch zehn Jahre mit Allerhöchst genehmigten Landtagsbeschlüssen eingehoben wird, und diese Steuer auch nicht drückend erscheint, indem von den Steuerträgern nie eine Beschwerde eingebracht wurde, so stellt der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschusse den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Stadtgemeinde Cilli wird zur Befreiung der Gemeindebedürfnisse die Einhebung einer Abgabe von jedem im Gemeindegebiete der Hauszinssteuer unterliegendem Objecte für die Jahre 1890 bis inclusive 1899 bewilligt.

2. Die Abgabe beträgt zwei Kreuzer von jedem Gulden des einkommens und amtlich festgestellten Gebäude-Zinsertrages.

3. Ausgenommen von dieser Abgabe sind jene Wohnparteien, welche einen gesetzlichen Befreiungsgrund, oder solche, die eine Armenbetheiligung genießen.

4. Die näheren Bestimmungen über die Durchführung, sowie über die Befreiung von dieser Abgabe in einzelnen Fällen werden der Stadtgemeinde Cilli überlassen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die demselben zur Vorberathung zugewiesene Vorlage des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 17), betreffend das Ansuchen der Gemeinden Windisch-Landsberg und Sdole um Bewilligung zur Einhebung höherer Gemeinde-Umlagen.

(Beilage Nr. 49.)

Berichterstatter ist der Herr Abg. Bärnsfeld.

Berichterstatter des Gemeinde-Ausschusses **Bärnsfeld** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Als Mitglied des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten habe ich die Ehre, über die demselben vom hohen Landtage zur Vorberathung und Berichterstattung zugewiesene Vorlage des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 17), betreffend das Ansuchen der Gemeinden Windisch-Landsberg und Sdole im Gerichtsbezirke Drachenburg um Bewilligung zur Einhebung höherer Gemeindeumlagen pro 1889, und zwar für Windisch-Landsberg von 66 Percent und für Sdole von 68 Percent, zu berichten.

Die Gemeinde-Ausgaben betragen nach dem Gemeinde-voranschlage pro 1889 bei Windisch-

Landsberg	2196 fl. 74 fr.
die Gesamteinnahmen	1192 „ — „
wonach sich ein Abgang von	1004 fl. 74 fr.

ergibt, welcher durch eine Gemeindeumlage von 66 Percent auf die 1456 fl. betragenden directen Steuern sammt Staatszuschlägen mit dem Erfolge von 960 fl. 96 fr. theilweise gedeckt wird.

Als hervorragende Ausgabeposten fungiren im Gemeindevoranschlage: Volksschulkostenconcurrentzbetrag 493 fl. 26 fr., Vorschüsse für Kirchengaben 230 fl.

Der diesbezügliche Gemeinde-Ausschußbeschuß, um die Bewilligung dieser höheren Gemeindeumlagen-Einhebung anzusuchen, wurde ordnungsmäßig gefaßt, sowie überhaupt auch den übrigen gesetzlichen Formalitäten, betreffend die Einberufung des Ausschusses, die Rundmachungen und die Zustimmung der Gemeindegewähler vollkommen entsprochen wurde.

Bei der Gemeinde Edole betragen die Ausgaben 650 fl. 57 kr. die Einnahmen 46 „ 98 „
es ergibt sich sonach ein Abgang per . . . 603 fl. 59 kr. welcher nach dem ordnungsmäßig gefaßten Gemeinde-Ausschlußbeschlusse vom 8. November 1883 durch eine Gemeindeumlage von 68 Percent auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen Steuern sammt Staatszuschlägen per 890 fl. — kr. mit dem Erfolge von 605 „ 20 „ gedeckt werden soll.

Nachdem zu beanstehende Ausgabeposten im Voranschlage der Gemeinde Edole nicht vorhanden sind, und im Uebrigen allen gesetzlichen Formalitäten vollkommen entsprochen wurde, so stelle ich Namens des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten im Einverständnisse mit dem Landes-Ausschusse folgende Anträge (liest:)

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse wird nachstehenden Gemeinden die Bewilligung zur Einhebung höherer Gemeinde-Umlagen pro 1889 auf sämtliche directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen ertheilt, und zwar:

a) der Gemeinde Windisch-Landsberg im Gerichtsbezirke Drazenburg zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 66 Percent.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

b) „Der Gemeinde Edole im Gerichtsbezirke Drazenburg zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 68 Percent.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Gemeinde-Ausschusses über die Petition Nr. 4.

Berichterstatler ist der Herr Abg. Bärnseind.

Berichterstatler des Gemeinde-Ausschusses **Bärnseind:** Als Mitglied des Gemeinde-Ausschusses habe ich über die demselben zugewiesene Petition Nr. 4, betreffend das Ansuchen von neun Gemeinde-Ausschüssen der Ortsgemeinde St. Peter am Ottersbach des politischen Bezirkes Radkersburg, um Trennung dieser Ortsgemeinde in zwei selbstständige Gemeinden St. Peter und Rosenberg bei St. Peter zu referiren. In der Petition ist nur die Zahl der Gesamtbewohner der jetzigen Gemeinde mit 782 und die Gesamtzahl der Häuser mit 130 angeführt, wovon 56 zur Ortsgemeinde St. Peter, und die übrigen zur neu zu errichtenden neuen Gemeinde Rosenberg gehören sollen. Eine Mappenskizze über die zu theilenden Grundflächen, sowie ein Steuersummenverzeichnis und ein Vorschlag, wie diese Gesamtsteuersumme sich unter die zu trennenden Gemeinden vertheilen soll, liegt nicht bei.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten stellt demnach den Antrag (liest):

„Das hohe Haus wolle beschließen: Die Petition Nr. 4 wird dem Landes-Ausschusse zur Erhebung und Antragstellung abgetreten.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der letzte Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Petition Nr. 47 der Stadtgemeinde Cilli um Ausscheidung des politischen Bezirkes „Stadt Cilli“ aus der Bezirksvertretung Cilli, resp. Abänderung des § 3 des Gesetzes vom 14. Juni 1866, Z. 19 L.-G., wirksam für das Herzogthum Steiermark, betreffend Bezirksvertretung.

Berichterstatler ist der Herr Abg. Dr. Portugall.

Berichterstatler des Gemeinde-Ausschusses Dr. **Portugall** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Stadtgemeinde Cilli hat an den hohen Landtag ein Einschreiten gerichtet, in welchem die Bitte gestellt wird, der hohe Landtag wolle beschließen: Der politische Bezirk „Stadt Cilli“ sei aus der Bezirksvertretung Cilli auszuschneiden, resp. der § 3 des Gesetzes vom 14. Juni 1866, Z. 19 L.-G., wirksam für das Herzogthum Steiermark, betreffend Bezirksvertretungen in diesem Sinne abzuändern. Ich glaube es nicht nöthig zu haben, diese Petition vorzulesen, ich werde nur in Kürze die Motive angeben, welche die Stadtgemeinde Cilli zur Begründung ihrer Petition anführt.

Die genannte Stadtgemeinde führt für ihre Petition finanzielle und nationale Gründe an.

Was die finanzielle Seite angeht, so gibt die Stadtgemeinde Cilli an, daß die gesammten landesfürstlichen Steuern für die Bezirksvertretung Cilli 120.000 fl. betragen, wovon rund 36.000 fl. auf die Stadtgemeinde Cilli selbst entfallen. Die Umlagen für den Bezirk Cilli betragen 22%, also circa 26.400 fl., wovon auf die Stadt Cilli 7.920 fl., auf die übrigen Gemeinden der Bezirksvertretung aber 18.480 fl. entfallen, so daß die Stadtgemeinde Cilli zu den Bezirksumlagen circa ein Drittel zu bezahlen hat. Die Petition hebt hervor, daß der Stadtgemeinde Cilli die Leistung dieses Beitrages bei den ihr als Stadtgemeinde obliegenden Verpflichtungen nur dadurch möglich geworden sei, daß sie von Seite der Sparcasse der Stadt Cilli alljährlich eine bedeutende Subvention, u. zw. circa 12.000 fl. erhielt. Dieser Zuschuß sei jedoch durch die Gründung einer neuen Sparcasse in Cilli fraglich geworden, und es sei daher zweifelhaft, ob die Stadtgemeinde Cilli, wenn die ihr von Seite der Sparcasse bisher zugestandene Subvention versiegen würde, noch in der Lage sein wird, ihren Anforderungen Genüge

zu leisten. Durch die Ausscheidung der Stadtgemeinde Cilli aus der Bezirksvertretung würde sie die 22% Bezirksumlage ersparen, welche, wie ich schon gesagt, 7.920 fl. betragen. Es müßte jedoch die Stadt Cilli noch immer 7% zu dem Landes-Schulfond zahlen, welche 2.520 fl. betragen, so daß durch die Ausscheidung der Stadtgemeinde Cilli für sie ein Ersparniß von jährlich 5400 fl. resultiren würde, wodurch allerdings der gefürchtete Ausfall von Seite der Sparcasse wieder etwas gedeckt würde.

Es liegt dem Sonder-Ausschusse weder ein Präliminare der Stadtgemeinde, noch der Bezirksvertretung Cilli vor, aus welchem ersehen werden könnte, welche Erfordernisse die Stadt oder Bezirksvertretung in der einen oder der anderen Richtung, namentlich bezüglich des Straßewesens und der Armenversorgung zu decken haben, und aus welchem beurtheilt werden könnte, ob durch die Ausscheidung der Stadtgemeinde Cilli derselben der erhoffte Nutzen erwachsen könnte und die Bezirksvertretung trotz des Entganges von 7920 fl. in der Lage wäre, ihren Verpflichtungen nachzukommen. Der Sonder-Ausschuß erachtet es jedenfalls für nöthig, daß von Seite des Landes-Ausschusses darüber noch genaue Erhebungen gepflogen, und dem Ausschusse und dem hohen Landtage vorgelegt werden.

Was die nationale Seite anbelangt, so wird betont, daß in der letzten Zeit — Sie wissen es ja — während der Versöhnungsära der nationale Friede im Lande gestört wurde, und daß in Folge dieser Störung die Parteien nicht bloß in geistiger, sondern auch in physischer Beziehung nicht selten kräftig aneinanderprallen.

Daß aber die Fremden nicht sehr viel Lust haben werden, solche Gegenden, wo derlei nationale Zwistigkeiten vorkommen, aufzusuchen, liegt wohl auf der flachen Hand. Durch den Fremdenbesuch erwachsen aber einzelnen Ortschaften namhafte Einnahmen und Vortheile, während dort, wo der nationale Kampf lodert und die Fremden ferne bleiben, diese Einnahmen abnehmen oder ganz verschwinden.

In der oben angeführten Richtung ist auch in der Petition auf diesen wirthschaftlichen Nachtheil hingewiesen worden, der durch die im Unterlande leider herrschenden nationalen Parteispaltungen entstehen könnte.

Weiters wird in der Petition betont, daß gegenwärtig — es würde zu weit führen, wenn ich auseinandersetzen wollte, wie dies gekommen — die durch 22 Jahre deutsche Bezirksvertretung in eine solche mit slovenischer Majorität umgewandelt wurde.

Nachdem nun die Parteien sich schroff gegenüberstehen, ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß hie und da ein einträchtiges, ersprißliches Zusammenwirken nicht vorkommen wird. Dadurch würde aber die Bezirksvertretung so manchen Schaden und Nachtheile erleiden können, und wäre

eine zur Bekämpfung derselben neue Erhöhung der Bezirksumlagen nicht ausgeschlossen, wovon wieder ein großer Theil auf die Stadtgemeinde Cilli fallen würde.

Da die Petition mit keinen Belegen versehen ist, so müßten auch dießfalls weitere Erhebungen gepflogen werden, ehe eine so weitgehende und vielleicht manche Folgen nach sich ziehende wichtige Angelegenheit definitiv entschieden werden kann.

In Erwägung der oben angeführten Umstände erlaubt sich der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Petition Nr. 47 wird dem Landes-Ausschusse zur Prüfung und Berichterstattung zugewiesen.“

Abg. Dr. **Sernec** (L.-G. Cilli): Ich habe mit einigem Befremden von der vorliegenden Petition gehört und noch mehr interessirten mich die Gründe, durch welche die Stadt Cilli die Ausscheidung aus unserem Bezirke erwirken will; sie meint nämlich, sie könnte in pecuniärer Beziehung ein Ersparniß machen, denn sie zahlt 7900 fl. ein, die Landesumlage für den Schulfond mit 7% würde bleiben und sie könnte bei den Auslagen für die Bezirkskosten ein Ersparniß von 5400 fl. erzielen.

Die Stadt Cilli stellt sich auf den sehr naiven Standpunkt: Ich bin das Centrum des Bezirkes, die Bezirksstraßen münden alle in Cilli ein, aber ich mag nicht mehr zahlen, die Landgemeinden sollen weiter zahlen.

Die Stadt Cilli gehört, weil sie ein eigenes Statut hat, bezüglich der Gemeinde- und politischen Angelegenheiten ohnedies nicht unter die Competenz der Bezirksvertretung, auch ihr Schulwesen ist separat, weil der Ortschulrath dem Bezirkschulrathe nicht untersteht; gemeinsam bleiben also nur die Angelegenheiten in Betreff der Bezirksstraßen. Nun ist es doch klar, daß alle Angehörigen eines Bezirkes für die Erhaltung der Straßen beitragen müssen und nur bei Bauern kommt die naive Ansicht vor, daß sie sagen, wir sind am Ende des Bezirkes, wir brauchen von den ganzen Bezirksstraßen nicht mehr, als vielleicht einen Kilometer, dann kommen wir in den nächsten Bezirk; wie kommen wir dazu, für die Bezirksstraßen des ganzen Bezirkes mitzuzahlen? Noch öfter hört man solche Ansichten von Gemeindegliedern, die in einem entlegenen Theile der Gemeinde wohnen. Diese glauben, daß, wenn sie selbst gewisse Gemeindefstraßen nicht brauchen, es ungerecht sei, daß sie mitzahlen müssen. Die Geseze über das Straßewesen sind aber ganz logisch und den Verhältnissen angepasst, die Reichs-, Landes-, Bezirks-, Gemeinde-Straßen sind eben Objecte, die von dem betreffenden Kreise, dem Reiche, dem Lande, dem Bezirke, der Gemeinde erhalten werden müssen und der Einzelne muß für das Ganze

eintreten, weil sonst die Schaffung und Erhaltung des Straßensystems undenkbar wäre.

Am meisten ist es wunderbar, wenn das Herz eines Bezirkes, die Stadt, auf einmal sagt, ich mag nicht mehr im Bezirke sein, ich mag nicht mehr zahlen. Von dieser Ansicht geht die Petition aus. Deshalb, weil die Stadt meint 5400 fl., ungefähr dasjenige, was für die Bezirksstraßen von Seite der Gemeinde eingezahlt wird, ersparen zu können, will sie aus dem Bezirke ausgeschieden werden. Nun, daß dieß nicht geht, ist klar; die Landgemeinden allein könnten die Straßen nicht erhalten, die Stadt muß da mitthun. Die Frage ist eine principielle. Würde man der einen Stadt so etwas bewilligen, so würde bald jede Stadt mit dieser naiven Ansicht kommen und sagen, ich will auch nicht mitzahlen, ich will aus dem Bezirke austreten, die Landgemeinden sollen beisammen bleiben und zahlen. Daß so Etwas gegen alle Staatsraison und gegen alle Principien der Verwaltung spricht, ist zu klar, als daß ich noch weiter darüber zu reden hätte.

In Betreff der pecuniären Frage ist es also wohl eine Unmöglichkeit, daran zu denken, daß eine verhältnißmäßig kleine Stadt wie Cilli, die im Herzen des Bezirkes und am Vereinigungspunkte der Thäler liegt, aus dem Bezirke ausgeschieden werde und aus dem Verwaltungsapparate, der nöthig ist, um diese Straßen zu erhalten, wegfalle.

Aber noch eigenthümlicher ist, daß als Grund, um aus dem Bezirke ausgeschieden zu werden, der Nationalitätenhader angeführt wird. Das hat mich frappirt, denn ich hatte keine Ahnung, daß ein solcher Grund angegeben werden könnte. Diesfalls muß ich mir doch erlauben, etwas auf die Geschichte unseres Bezirkes zurückzugehen.

Ich bin im Jahre 1876 in den Bezirk gekommen. Bei den ersten zwei Bezirksvertretungswahlen, die nach 1876 vorgenommen wurden, ist die Nationalitätenfrage nicht in's Rollen gekommen, es wurden Männer aus beiden Lagern gewählt, und auch in den Bezirksschulrath wurden Männer von slovenischer Gesinnung, wie Dr. Spavic aus St. Georgen, hincingenommen. Deshalb ist von den Nationalen im Bezirke Cilli gar nicht agitirt worden, man hat die Sache auf sich beruhen lassen.

Später hat aber wieder die Wahl des Bezirksschulrathes stattgefunden und da sind alle Nationalen hinausgeworfen worden, namentlich hat man es bedauert, daß auch Dr. Spavic ausgeschieden wurde. (Sehr richtig! rechts.) Dieß hat uns namentlich verletzt wegen der persönlichen Eigenschaften dieses Mannes, der ein ausgezeichnete Schulmann und dessen Meinung in Schulsachen ausschlaggebend war.

Von diesem Momente an ist an uns die Pflicht herangetreten, im Bezirke auch unsere Stimme zu erheben,

es ist für uns Ehrensache geworden, von unserem Wahlrechte Gebrauch zu machen, um nirgends verkürzt zu werden. Daher kam das Streben, die Hausbesitzer, die keinen Großgrundbesitz haben, aus der Gruppe des Großgrundbesitzes hinauszubringen und das hat den Erfolg gehabt, daß die Bezirksvertretung der Majorität nach in nationalen Händen ist. Während der Zeit des Kampfes in den letzten 6 bis 8 Jahren waren die Slovenen ebenso, wie früher in der Minorität, sie haben aber ehrlich mitgeholfen, haben an den administrativen Angelegenheiten Theil genommen. Nur am Schulwesen konnte sie nicht mitwirken, weil sie kein Mitglied im Bezirksschulrathe hatten, sie mußten auch in dieser Beziehung nicht bloß in Cilli, sondern auch anderwärts im Wege des Recurses sich ihr gutes Recht suchen und sind in dieser Beziehung leider noch heute auf demselben Standpunkte.

Gerade der Umstand, daß die Stadt Cilli in ihrer Petition sagt, sie wolle aus nationalen Gründen aus dem Bezirke ausgeschieden werden, zeigt, daß sie, weil ihre Partei bei der letzten Wahl in der Minorität geblieben ist, auf einmal nicht mehr mitthun will. Das ist kein männlicher Standpunkt, man darf die Flinte nicht in's Korn werfen. Auch die Slovenen hatten und haben viel zu erkämpfen und würden nichts erreicht haben, wenn sie wegen mehrmaliger Mißerfolge den Kampf aufgegeben hätten.

Es ist auch die Sparcasse-Angelegenheit hereingezogen worden; ich will dieß nicht näher besprechen, es wird die Interpellation hiezu schon Anlaß geben, aber es ist eine Empfindlichkeit, daß, nachdem durch die Wahlen die Parteienstellung im Bezirke verrückt worden ist, die Stadt Cilli jetzt nicht mehr mitthun will. Die Stadt Cilli hat sechs Vertreter bei dieser Wahl designirt, sie hat ferner zehn Mitglieder aus der Gruppe der Höchstbesteuerten, der Industrie und des Handels, das gibt zusammen 16 Mitglieder. Es ist das eine stattliche Minorität und die Stadt Cilli wird sich überzeugen, daß auch die Angelegenheiten, die sie betreffen, nämlich die Straßenangelegenheiten, von der jetzigen Bezirksvertretung ganz gut werden verwaltet werden.

Die Stadt Cilli hat umsoweniger Anlaß, empfindlich zu sein, als der Bezirksvertretung gegenüber der Stadt gar keine Rechte zustehen; nur in Straßenangelegenheiten sind wir verbunden, wir sind in demselben Netze und müssen zusammen arbeiten. Hier handelt es sich nicht um nationale Dinge, sondern um die rationelle Erhaltung der Straßen. Am wenigsten hat die Stadt Cilli einen Grund, gar so zu bedauern, daß sie nicht mehr das Heft in der Bezirksvertretung in der Hand hat; denn sie muß ja doch so weit gerecht sein, zuzugeben, daß, da in dem Bezirke die Schul- und Gemeindeangelegenheiten nur in Betreff der Landbevölkerung verhandelt werden können und die Stadt Cilli dabei gar nicht berührt ist, es eine große Zumuthung ist,

zu glauben, daß sie berufen ist, die ganze Landbevölkerung zu majorisiren und den Landgemeinden auch in diesen Dingen zu dictiren, ohne daß der Bezirk selbst ihr etwas dictiren kann.

Das sind die Gesichtspunkte, die mich veranlassen, im Vorhinein zu erklären, daß ich gegen den Antrag, diese Petition möge erst noch dem Landes-Ausschusse zugewiesen werden, stimmen werde; ich bitte diesen Antrag sofort abzulehnen. (Bravo, Bravo! rechts.)

Abg. Dr. **Neckermann** (St.-G. Cilli): Ich, der ich die Petition der Stadtgemeinde Cilli im hohen Hause eingebracht habe, hätte das Wort nicht ergriffen, wenn es nicht von jener (rechten) Seite geschehen wäre, umsomehr, als der Antrag des Gemeinde-Ausschusses sich nur damit beschäftigt, wie sich die formelle Behandlung dieser Petition zu gestalten habe. Ueber die eigentlichen Principien spricht sich derselbe nicht aus, dessen ungeachtet hat es der geehrte Herr Vorredner nicht unterlassen können, in medias res einzugehen und heute den ersten Schuß gegen die Stadt Cilli hier im hohen Hause loszudrücken, sowie es zu Hause schon öfters geschehen ist. Es liegt hier die Absicht vor, die Beweggründe, welche die Stadt Cilli in ihrer Petition angeführt hat, abzuschwächen und das hohe Haus der Petition abgeneigt zu machen. Ich kann dies begreifen, da ja der geehrte Herr Vorredner selbst der Obmann der neuen Bezirksvertretung ist. Ich kann mich aber heute nicht in eine Special-Debatte einlassen, nachdem dieselbe erst dann stattfinden kann, wenn der hohe Landes-Ausschuß, in dessen Weisheit ich volles Vertrauen in dieser Angelegenheit setze, darüber berichtet haben wird. Dann wird es an der Zeit sein, sich auszusprechen, und ich werde diesbezüglich meine Antwort nicht schuldig bleiben. Ich bitte heute nur das hohe Haus, trotz der, möchte ich sagen, ins specielle gehenden Erläuterungen, welche viele Behauptungen der Petition richtig stellen sollen, welche ich jedoch vollkommen aufrecht erhalte, den Antrag des Gemeinde-Ausschusses anzunehmen. (Bravo, Bravo! links.)

Abg. **Morre** (M. G. Leibnitz): Mit Rücksicht auf die Gründe, welche der Herr Abg. Dr. Neckermann vorgebracht hat, und mit Rücksicht darauf, daß ja dieser Gegenstand ohnehin, wenn vom Landes-Ausschusse darüber Bericht erstattet werden wird, neuerlich zur Verhandlung kommt, beantrage ich Schluß der Debatte. Ich erlaube mir bei dieser Gelegenheit nur ein Wort des Herrn Abg. Dr. Sernek festzunageln, daß nämlich im Jahre 1876 in der Bezirksvertretung Cilli zwischen den Slovenen und den Deutschen Friede und Eintracht geherrscht hat. (Bravo! links.)

(Der Antrag auf Schluß der Debatte wird angenommen.)

Landeshauptmann: Der Herr Berichterstatter hat das Schlußwort.

(Derselbe verzichtet, worauf der Antrag des Gemeinde-Ausschusses angenommen wird.)

Die heutige Tagesordnung ist erschöpft; den nächsten Sitzungstag bestimme ich für Freitag den 25. October 10 Uhr Vormittags und als

Tagesordnung:

1. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses mit einer Gesetzes-Novelle, betreffend die Abänderung des Gesetzes vom 18. October 1883, Landes-Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 20, über die Verwendung von Privathengsten zum Beschälen. (Beilage Nr. 8.)

2. Erste Lesung des Rechnungs-Abschlusses des steiermärkischen Grundentlastungs-Fondes. (Beilage Nr. 42.)

3. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses mit der Vorlage eines Gesetzentwurfes, betreffend die Regelung des Sanitätsdienstes in den Gemeinden. (Beilage Nr. 50.)

4. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über den Fortschritt der Adaptirung des Joanneumgebäudes zum Landes-Museum mit Vorlage der Projecte für die Neubauten zur Unterbringung des culturhistorischen Museums und der Bibliothek mit Anträgen auf Verkauf des Hauses Nr. 1 in der Neugasse zu Graz, sowie der Bauparzellen am nördlichen Ende des Joanneumgartens. (Beilage Nr. 51.)

5. Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 22), betreffend die Auflassung der Bezirksstraße Weiz-Gleisdorf als Bezirksstraße I. Classe und Erklärung derselben als Bezirksstraße II. Classe. (Beilage Nr. 52.)

6. Bericht des Landescultur-Ausschusses über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses (Beilage Nr. 5, Pag. 52—57), betreffend die Hebung der Rindviehzucht und die Bezirksstierärzte. (Beilage Nr. 53)

Ich habe zu verkünden, daß der Eisenbahn-Ausschuß heute Nachmittag um 5 Uhr eine Sitzung hält.

Der Finanz-Ausschuß hält heute um 4 Uhr eine Sitzung mit folgender Tagesordnung: Cap. 3: Polizei; Cap. 5, Tit. 12 und 13: Obst-, Wein- und Ackerbauschule und Verpflegsstationen; Cap. 6, Tit. 4: Landesstiehhäuser.

Der Unterrichts-Ausschuß hält Donnerstag um 4 Uhr eine Sitzung.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 40 Minuten.)